

Klassenfahrt übers Wochenende

Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. Februar 2015 20:08

Es gibt teils höchstrichterliche Urteile, die einen Freizeitausgleich oder eine Mehrarbeitsvergütung bei Klassenfahrten klar verneinen.

Basis für diese Entscheidungen sind in den einschlägig googelbaren Urteilen nie die Arbeitszeiten bzw. Ruherichtlinien sondern die Klassenfahrt als Teil der dienstlichen Verpflichtungen.

Es wird ferner argumentiert, dass man ja nicht rund um die Uhr im Dienst sei und sich unter den Kollegen ja abwechseln könne, da die Schüler ja nicht rund um die Uhr beaufsichtigt würden bzw. bei den bekannten "Dreiergruppen", in denen sich Schüler frei bewegen können, eben "dienstfrei" bzw. Ruhepause hätten.

Tresselt sieht die Problematik ähnlich, so haben Vollzeitkollegen dies wie erwähnt als Teil ihrer dienstlichen Verpflichtungen anzusehen, Teilzeitkollegen müssen vor Antritt der Fahrt ihren Freizeitausgleich aushandeln und dürfen nicht ebenso häufig wie Vollzeitkollegen zur Durchführung von Klassenfahrten verpflichtet werden.

Hier haben wir wohl keine Chance.

Gruß
Bolzbold